

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Informationen zur Bewerbung für einen Studienaufenthalt in den Studios des Bundes in der Cité Internationale des Arts in Paris

Die Cité Internationale des Arts in Paris, getragen von einer französischen Stiftung, bietet in 300 Studios Künstlerinnen und Künstlern aus aller Welt Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat in der Cité Internationale des Arts drei Belegungsrechte erworben.

1. Stipendiatenprofil

Gefördert werden jüngere Künstlerinnen und Künstler der Sparten Bildende Kunst, Architektur und Musik (Komponisten und Interpreten), die in ihrer künstlerischen Entwicklung noch offen sind.

Sie müssen

- bereits öffentliche Anerkennung als Künstler gefunden haben;
- deutsche Staatsangehörige sein (mit Hauptsitz und Schaffensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland) oder ihren künstlerischen Schaffensmittelpunkt und den ersten Wohnsitz zum Zeitpunkt der Bewerbung seit mindestens 5 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland haben;
- bei Antritt ihres Aufenthalts in Frankreich über ausreichende Kenntnisse der französischen Sprache verfügen.

2. Dauer des Studienaufenthalts

Der Studienaufenthalt beträgt sechs Monate, jeweils vom 1. Mai bis 31. Oktober und vom 1. November bis 30. April.

3. Umfang der Förderung

Die Förderung umfasst

- freie Unterkunft für die Studiengäste. Benutzen Ehepartner und Kinder die relativ kleinen Studios mit, werden Zuschläge erhoben;
- ein Barstipendium, gewährt von der für Kunstförderung zuständigen Behörde

des Wohnsitzlandes. Es setzt sich zusammen aus einem Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten, sowie Zuschüssen zu Reise-, Transport- und Materialkosten;

- kostenlose Teilnahme an den von der Cité Internationale des Arts veranstalteten Gemeinschaftsausstellungen;
- die Möglichkeit von Einzel- und Gruppenausstellungen in der Cité Internationale des Arts gegen Übernahme der Kosten.

4. Bewerbung

Künstlerinnen und Künstler, die die unter 1. genannten Voraussetzungen erfüllen, können sich bei der für Kunstförderung zuständigen Behörde des Landes, in dem sie ihren ersten Wohnsitz haben bis spätestens zum 15. Januar für einen Studienaufenthalt im nächsten Jahr bewerben.

Die Auswahl der Studiengäste trifft jeweils bis spätestens Ende Juni eine von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien berufene Jury bei der Kulturstiftung der Länder.

Zum Auswahlverfahren wird im Einzelnen auf die Auswahlgrundsätze für Studienaufenthalte in der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo und in der Cité Internationale des Arts verwiesen.